

Inquisit. et S. Poenitentiariae, et quidquid in eundem sensum alias declaratum, statutum aut stylo Curiae inductum fuerit, a se revocari, abrogari nulliusque roboris in posterum fore decerni; simulque statui et declarari dispensationes matrimoniales post-hac concedendas, etiamsi copula incestuosa vel consilium et intentio per eam facilius dispensationem impetrandi reticita fuerint validas futuras: contrariis quibuscumque etiam speciali mentione dignis minime obstantibus. Dum tamen ob gravissima rationum momenta a pristino rigore hac super re Ssmus Pater recedendum dicit, mens Ipsius est, ut nihil de horrore, quod incestus crimen ingerere debet, ex fidelium mentibus detrahatur; imo vero summo studio excitandos vult animarum curatores, aliosque, quibus fovendae inter Christi fideles morum honestatis cura demandata est, ut prudenter quidem, prout rei votum postulat, efficaciter tamen elaborent huic facinori insectando et fidelibus ab eodem, propositis poenis, quibus obnoxii flunt, deterrendis. Datum Romae ex Cancellaria S. O. Die 25. Junii 1885. Card. Monaco.

Literatur.

- 1) **Synopsis Hermeneuticae biblicae** utilitati suorum auditorum accommodata auctore Leone Ad. Schneedorfer, S. Ord. Cist. Altovad., Ss. Theologiae Doctore et C. R. in Universitate Carolo-Ferdinandea Pragae Professore publ. Ordinar. — Pragae. Sumptibus Caroli Bellmann. 1885. Kl. 8°. S. III. & 139.

Wenn wir dieses Büchlein für den Gebrauch in der Schule als Grundlage bei den Vorträgen über Hermeneutik besonders empfehlen, so sind es zwei Vorteile, welche es uns hiefür in ausgezeichneter Weise geeignet erscheinen lassen. Obwohl es für das Studium der heil. Schrift von nicht geringem Belange ist, mit den Regeln für das richtige Verständniß der heiligen Bücher vertraut zu sein, so steht doch, wenigstens für das praktische Leben, die Hermeneutik unseres Erachtens manchen anderen Hilfswissenschaften für das Bibelstudium (Introductio, Historia V. & N. T.) an Wichtigkeit nach und muß daher bei der Menge von Lehrgegenständen, die in dem kurzen Zeitraum von vier Jahren bewältigt werden sollen, dem Studierenden innerhalb eines möglichst engen Rahmens geboten werden. Anderseits ist leichtfaßliche Darlegung und übersichtliche Zusammenstellung nöthig, damit die wichtigsten Sätze hervortreten und sich dem Gedächtnisse einprägen. — Beiden Forderungen ist in dieser Synopsis sorgfältig Rechnung getragen worden, da sich der Hochw. Herr Verfasser eben zur Aufgabe gemacht hat, die Studierenden, namentlich seinen Zu-

hörern die Arbeit zu erleichtern. Gründliche Kenntniß der betreffenden Literatur, sowie eigene Erfahrung im Lehrfache standen ihm zur Seite, um einerseits die engen Schranken einer Synopsis nicht zu überschreiten, andererseits aber nicht durch allzugroße Kürze unverständlich zu werden. Nur einmal finden wir den Weg der strengen Consequenz in Eintheilung und Unterordnung verlassen, nämlich im Cap. II. und Cap. III. der Pars secunda, wo Cap. II. De sensibus biblicis in specie überschrieben, aber nur einer derselben in einem Articulus I., auf den kein Artic. II. folgt, behandelt ist.

Ausstattung und Druck lassen, einige unerhebliche Druckfehler (wie S. 15 infirmatio, lies: informatio; S. 44 profetica, lies: prophetic a u. dgl.) abgerechnet, nichts zu wünschen übrig.

Innsbruck. P. Emmeran Zangerle, Franziskaner-Ordenspriester.

2) **Lehrbuch der katholischen Religion**, zunächst für die Gymnasien in Bayern. München 1885 in Oldenbourg's Schulbücherverlag. Preis 2.50 Mark = fl. 1.55.

Das bisher an den bayerischen Gymnasien gebrauchte Religionshandbuch von Dr. Stadlbauer, sonst vortrefflich gearbeitet, gab in zweierlei Richtung zu klagen Anlaß: einmal wegen seiner hoch-wissenschaftlichen, mehr für die Universität als für Mittelschulen geeigneten Darstellung der Religionslehre; dann wegen seines Inhaltes, welcher vom Texte und von der Durchgliederung des in den Unterklassen gelernten Katechismus vollständig abwich, so daß die Schüler beim Eintritte in das Obergymnasium den Katechismus beiseite legten, verlernten und vergaßen, das wissenschaftliche Religions-System von Dr. Stadlbauer sich aber nicht assimilieren konnten und so vielfach religionslos das Gymnasium verließen.

Diesem Nebelstande sollte durch das oben angezeigte, unter Respicienz und Approbation sämtlicher Erzbischöfe und Bischöfe Bayern's ausgearbeitete Lehrbuch abgeholfen werden, indem der Katechismus der Unterklassen nach Text und Gliederung in dasselbe hinaübergenommen und nur nach oben erweitert wurde, wie es eben für diese höhere Bildungsstufe geboten erschien, so daß Alles Schöne und Gute, was in den modernen Religionshandbüchern dieser Gattung enthalten ist, auch hier am geeigneten Orte sich findet.

Der Inhalt dieses Religionslehrbuches ist aber nicht nach Art des Katechismus in Fragen und Antworten, sondern in fortlaufenden Nummern vorgetragen, in der Weise, daß jede neue Nummer einen neuen Lehrsatze bringt, dessen wissenschaftliche und geschichtliche Erklärung in kleinerem Drucke beigesfügt ist. Zugleich ist der Ideengang jedes Abschnittes mit kurzen Randnoten in einer in die Augen springenden Weise angemerkt. Dadurch hat das Ganze an Übersichtlichkeit und Lernbarkeit gewonnen. — Besonders eingehend und mit wissenschaftlicher Schärfe und Klarheit ist beim 9. Glaubensartikel die Lehre von der Kirche und von der päpst-